

I. Anmeldung DRINGLICH

TOP: Tischvorlage 07b

Stadtrat

Sitzungsdatum 04.07.2018

öffentlich

Betreff:

Äußere Laufer Gasse 19 - 27, 90403 Nürnberg, Umbau
hier: Genehmigung des Objektplans

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		☐	☐	☐	☐
		☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Im Bereich des Einwohneramtes wird durch die kapazitative Ausweitung eine Vielzahl von zusätzlichen Räumen benötigt. Durch den Auszug von SÖR aus der Mauthalle bestand die Möglichkeit, das Liegenschaftsamt zukünftig in der Mauthalle unterzubringen und die dadurch freiwerdenden Räume in der Äußeren Laufer Gasse für das Einwohneramt zur Verfügung zu stellen. Der Auszug des Liegenschaftsamtes erfolgt im August 2018, so dass dann unverzüglich mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden soll.

Die Räume werden im Hinblick auf die Anforderungen des Brandschutzes, der Raumakustik und der technischen Anlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 2.023.000 EUR (ohne Bauverwaltungskosten).

Für die Maßnahme liegt eine Befreiung von den Verfahrensregeln nach BRL Nr. 2.4 vom 29.11.2017 vor.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 2.023.000 €

Folgekosten € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 171.500 €

davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv 1.851.500 €

davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt



2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☐ Nein
☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Das Gebäude wird im Rahmen der KIP-Maßnahme "Barrierefreie Erschließung von EP und LA" barrierefrei ausgebaut. Weitere Anpassungen sind nicht notwendig.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ Ref. I/II-ZSGM
☒ EP
☐

✓ I. Herrn OBM

K.d. 29. JUN. 2018 

III. Ref. VI/H

Nürnberg, 29. Juni 2018
Referat VI




(4201)

Äußere Laufer Gasse 19 – 27, 90403 Nürnberg, Umbau
hier: Genehmigung des Objektplans

Entscheidungsvorlage:

Für die Maßnahme liegt eine Befreiung von den Verfahrensregeln nach BRL Nr. 2.4 vom 29.11.2017 vor.

1. Planungsanlass

Im Bereich des Einwohneramtes wird durch die kapazitative Ausweitung eine Vielzahl von zusätzlichen Räumen benötigt. Durch den Auszug von SÖR aus der Mauthalle bestand die Möglichkeit, das Liegenschaftsamt zukünftig in der Mauthalle unterzubringen und die dadurch freiwerdenden Räume in der Äußeren Laufer Gasse für das Einwohneramt zur Verfügung zu stellen. Der Auszug des Liegenschaftsamtes erfolgt im August 2018, so dass dann unverzüglich mit den erforderlichen Sanierungsmaßnahmen begonnen werden soll.

2. Baubeschreibung

Die Räume werden im Hinblick auf die Anforderungen des Brandschutzes, der Raumakustik und der technischen Anlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Akustikdecken:

Es werden neue Akustikdecken angebracht, die eine Führung der Elektrotrassen abseits der notwendigen Flure (Brandlast) und den Einbau einer Deckenbeleuchtung als Arbeitsplatzbeleuchtung unabhängig von Pendelleuchten ohne Schlitz in der bestehenden Decke ermöglicht. Gleichzeitig wird durch die schallabsorbierende abgehängte Decke die Raumakustik und die Sprachverständlichkeit stark verbessert.

Flurdecken:

Die abgehängten Decken in den Fluren werden für die Entfernung der Elektroinstallation rückgebaut und erneuert.

Fußbodenaufbauten:

Die Fußbodenaufbauten bestehen zum Teil aus PAK-haltigem Gussasphalt und zum Teil aus asbesthaltigem Holzestrich. Im Interesse eines schadstofffreien Arbeitsplatzes werden die Fußbodenaufbauten rückgebaut und ersetzt.

Bodenbeläge:

Wegen des Ausbaus der Fußbodenaufbauten müssen alle Bodenbeläge erneuert werden. Die neuen Beläge werden in Linoleum ausgeführt.

Putz- und Malerarbeiten:

Putz- und Stuckarbeiten werden nach den Schlitzarbeiten für Elektroinstallation in den Wänden sowie aufgrund der zeitlich bedingten Abnutzung notwendig. Die Zimmertüren zeigen ebenfalls deutliche Abnutzungserscheinungen und müssen deshalb neu gestrichen werden.

Brandschutztüren:

Die Notwendigkeit zum Einbau von Brandschutztüren ergibt sich aus dem Brandschutzkonzept. Die an das Treppenhaus unmittelbar angrenzenden Türen müssen als Brandschutztüren ausgeführt werden.

Rückbau von Trennwänden:

Zur Schaffung von größeren Büroeinheiten aufgrund des Bedarfs von EP werden 6 vorhandene Trennwände rückgebaut.

Fenster:

Die vorhandenen Holzfenster werden, wo erforderlich, innen neu gestrichen.

Elektroinstallation:

Die vorhandene Installation verläuft noch zweiadrig und kann deshalb nicht mehr erweitert oder umgebaut werden. Die Kabeltrassen und Unterverteiler verlaufen in notwendigen Fluren. Dies führt zu brandschutztechnischen Problemen. Die bestehende Brandmeldeanlage entspricht nicht den geltenden Vorschriften. Der Umfang der Datenleitungen muss dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Heizkörper:

Die vorhandene Heizungsanlage bleibt bestehen. Die Heizkörper werden neu gestrichen.

Handwaschbecken:

Vorhandene Handwaschbecken werden rückgebaut, da die zuführenden Leitungstrassen aufgrund von mangelnder Durchspülung verkeimen können. Diese werden vom übrigen Netz getrennt.

3. Energetische Standards

Es werden lediglich die Räume und deren Innenoberflächen modernisiert. Eine Dämmung der Außenhülle kann nicht erfolgen. Auch die Optimierung bzw. Erneuerung der Heizungsanlage wurde nicht weiterverfolgt, da nur ein Teil des Gebäudes umgebaut werden kann. Der andere Teil muss in Betrieb bleiben.

4. Terminplan:

Es ist folgende terminliche Abwicklung geplant:

erstes Vergabepaket	07/2018
Baubeginn	09/2018
Baufertigstellung	12/2019
In Betriebnahme	01/2020

5. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Mittelfreigabe durch Ref. I/II aus dem MIP 2018 – 2021 P1110700000U bzw. vorbehaltlich der Aufnahme in den MIP 2019 – 2022 im Rahmen der Etatberatungen (Genehmigung des Haushalts durch den Stadtrat)

6. Kosten:

Nach detaillierter Kostenberechnung des Architekturbüros Rosnerarchitekten betragen die voraussichtlichen Gesamtkosten 2.023.000 EUR (ohne Bauverwaltungskosten).

Da die Maßnahme überwiegend konsumtiv veranschlagt ist, werden nach Auskunft Ref. I/II-Stk die BVKs im Rahmen der internen Leistungsverrechnung verrechnet und sind daher nicht in den vorgelegten Kosten beinhaltet.

I. Beschluss

TOP: Tischvorlage 7b.2

Stadtrat

Sitzungsdatum 04.07.2018

öffentlich

Betreff:

Äußere Laufer Gasse 19 - 27, 90403 Nürnberg, Umbau
hier: Genehmigung des Objektplans

Abstimmungsergebnis:

- ☐ einstimmig
- ☐ angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
- ☐ abgelehnt, mit Stimmen
- ☐ angenommen mit großer Mehrheit
- ☐ abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

Der Stadtrat genehmigt den Objektplan für die Maßnahme "Äußere Laufer Gasse 19 - 27 Umbau" nach der Kostenberechnung vom 21.06.2018 mit Gesamtkosten in Höhe von 2.023.000 EUR.

Der Stadtrat beschließt folgende Finanzierung:

Um die Maßnahme vergeben und im vorgesehenen Zeitraum realisieren zu können, werden bei MIP-Ansatz K1110086901U „Äußere Laufer Gasse Umbau“ folgende Mittel benötigt:

Gesamtkosten ohne BVK	bisher bereitgestellte Mittel	Benötigte VE für 2019	Benötigte VE für 2020
2.023.000 EUR	523.000 EUR	1.000.000 EUR	500.000 EUR

Die Finanzierung der Verpflichtungsermächtigungen 2019 und 2020 erfolgt über den MIP-Ansatz P1110700000U „Planungskosten für nicht finanzierte MIP-Maßnahmen“.

II. Ref. VI / H

III. Abdruck an:

- ☒ Ref. I/II / OrgA ☐
- ☒ Ref. I/II / Stk ☐
- ☒ EP ☐

Vorsitzende(r):

Referent(in):

Schriftführer(in):